

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Mitglieder des Kreistages

Mitglieder
des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz

Geschäftsstellen der
Fraktionen und Gruppen

Dezernat IV

Auskunft

Herr Hasche
Fon 02303 27-1400
Fax 02303 27-1402
uwe.hasche@kreis-unna.de

Mein Zeichen

23.08.2021

Anträge und Anfragen der Fraktionen im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in einem Schlachtbetrieb in Selm und einer Vihsammelstelle in Werne sowie der zu diesem Unternehmensverbund gehörenden Schlacht-, Metzgerei- und Futtermittelbetriebe in Werne und Lünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bis einschließlich 19.08.2021 beim Landrat eingegangenen Anträgen und Anfragen aus Reihen der Fraktionen wird mit diesem Schreiben umfassend Stellung genommen.

Aufgrund der nach wie vor laufenden Ermittlungen sowohl im Fall des Schlachtbetriebs in Selm als auch im Fall der Betriebe in Werne und Lünen können nicht alle Fragen umfassend beantwortet werden, um die ungehinderte Durchführung und letztlich den Erfolg der eigenen, der polizeilichen und der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden.

Bei den Antworten zu den am 19.08.2021 nachgereichten Fragen bitte ich zu berücksichtigen, dass eine umfassende Recherche, insbesondere zu länger zurückliegenden Vorgängen, bis zum Tag der Sitzung nicht möglich war.

Zu den Anträgen und Anfragen wird in der Reihenfolge der Tagesordnung Stellung genommen.

TOP Ö 2.2

Erstellung eines jährlichen Tierschutzberichtes über die Situation in den Schlacht-, Tiertransport- und Tierhaltungsbetrieben des Kreises Unna, Antrag der Fraktion DIE LINKE – UWG Selm vom 23.04.2021

Aspekte des Tierschutzes sind in allen vier Produkten des Sachgebietes 53.7 relevant. Mit der vorgelegten Drucksache 155/21 wurden daher über den Antrag hinaus die wesentlichen Informationen nicht nur zu Schlacht-, Tiertransport- und Tierhaltungsbetrieben, sondern auch zu allen weiteren vom Sachgebiet 53.7 zu beaufsichtigen Betrieben bzw. Betriebsarten dargestellt und aufbereitet.

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
1. OG, Raum B. 122

Bus und Bahn

Servicezentrale fahrtwind
Fon 01806 504030
(20 Ct./Anruf im Festnetz,
max. 60 Ct./Anruf mobil)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
IBAN:
DE69 4435 0060 0000 0075 00
BIC: WELADED1UNN

Neben den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben sind die maßgeblichen Kennzahlen (z.B. Anzahl und Art der Betriebe, durchgeführte Kontrollen, Anzahl der geahndeten Verstöße bzw. eingeleiteten Verfahren), überwiegend auch im Vergleichszeitraum 2018 – 2020, aufgelistet.

Die Verwaltung schlägt vor, einmal jährlich die tierschutzrechtlichen Schwerpunktthemen in Form eines mündlichen Berichtes im Ausschuss vorzustellen.

TOP Ö 2.3

Veterinärmedizinische Aufsicht und Kontrolle von Betrieben zur Aufzucht, zum Transport und zur Schlachtung von Nutztieren im Kreisgebiet Unna; Anfragen der Fraktion GFL + WfU vom 21.05.2021

1. Frage: Wie viele Betriebe hat die Kreisverwaltung im Veterinärbereich zu beaufsichtigen und zu kontrollieren? In welchem Turnus bzw. wie häufig werden Betriebe veterinärmedizinisch kontrolliert, die Tiere züchten, transportieren, schlachten und das Fleisch verarbeiten? Finden diese Kontrollen a) angekündigt, b) kurzfristig angekündigt oder c) unangekündigt statt?

Antwort: Die erbetenen Informationen sind der Drucksache 155/21 zu entnehmen.

Frage: Werden über die rechtlichen Vorgaben hinaus Kontrollen durchgeführt? Falls ja und in welchem Umfang?

Antwort: Neben Routine- bzw. Regelkontrollen finden Nachkontrollen zur Überprüfung der Abstellung von Mängeln, Schwerpunktkontrollen, Kontrollen im Rahmen von Überwachungsprogrammen (BÜP, LÜP, etc.) und Kontrollen im Rahmen der Probenahme statt. Darüber hinaus finden anlassbezogene Kontrollen statt, z.B. aufgrund eigener Ermittlungen oder eingehender Hinweise und Anzeigen (z.B. von anderen Behörden, behandelnden Tierärzten und aus der Bevölkerung).

2. Frage: Wie viele Regelverstöße bzw. Auffälligkeiten wurden in den letzten drei Jahren festgestellt?

Antwort: Die erbetenen Informationen sind der Drucksache 155/21 zu entnehmen.

Frage: Wurden Betriebe, die in der Vergangenheit negativ aufgefallen waren, in der Folgezeit strenger kontrolliert als andere Betriebe? Falls ja: Inwieweit und mit welchen Ergebnissen?

Antwort: Verstöße bedingen grundsätzlich Nachkontrollen. In den Bereichen, in denen verbindliche Vorgaben für eine Risikobewertung vorliegen, fließen die Ergebnisse der Kontrollen in die künftige Risikobewertung ein. Dies kann, abhängig von der Schwere und Tragweite der Verstöße, zu kürzeren Kontrollintervallen führen. In den Bereichen, in denen keine verbindlichen Vorgaben für eine Risikobewertung vorliegen, findet eine Berücksichtigung von Verstößen aufgrund von Erfahrungswerten und den individuellen Umständen (z.B. Kooperationsbereitschaft und Einsicht des Unternehmers) statt. Die durchgeführten Nachkontrollen sowie die konsequente verwaltungsrechtliche Durchsetzung der Sanktionen und Anordnungen zeigen ihre Wirkung. Im besten Fall werden die aufgezeigten Mängel dauerhaft und in Gänze abgestellt, gelegentlich ist jedoch auch die Untersagung von Tätigkeiten das Ergebnis. Aufgrund der Vielzahl und Vielschichtigkeit der Kontrollaufgaben und der möglichen Maßnahmen (präventiv und sanktionierend) ist eine detailliertere Beantwortung der Frage nicht möglich.

3. Frage: Durch welche sinnvollen weiteren Maßnahmen der Aufsicht und Kontrollen durch den Kreis kann in bedeutender Weise auf den Tierschutz und das Tierwohl im Bereich der Haltung, Aufzucht, des Transports und der Schlachtung von Nutztieren positiv eingewirkt werden? Welche zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen sind dafür gegebenenfalls erforderlich?

Antwort: Das Sachgebiet 53.7 prüft im Rahmen seiner Zuständigkeiten (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung) grundsätzlich die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (nationales und EU-Recht). Die Überprüfung/Kontrolle der Einhaltung bzw. Erfüllung zusätzlicher Standards, wie „Bio“, „FIS“, „BRC“, „Q & S“ usw. liegen außerhalb der Zuständigkeit des Sachgebietes. Regelmäßige, gut vor- und nachbereitete Kontrollen (auch interdisziplinär), konsequente Anordnungen, zeitnahe Sanktionen und zeitnahe Nachkontrollen wirken sich positiv auf die Entwicklung von

Betrieben und damit sowohl auf Hygiene, Lebensmittelsicherheit und den Tierschutz, die Tiergesundheit und das Tierwohl aus. Mit Umsetzung der vom Land NRW vorgelegten Konzepte (*Rahmenkonzept zur Dokumentation amtlicher Kontrollen in Schlachtbetrieben* und *Konzept zur integrierten Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe in NRW zur Festlegung amtlicher Kontrollintervalle*), werden sowohl im Produkt 53.07.01 als auch im Produkt 53.07.02 die Kontroll- und Audit-Tätigkeiten ausgeweitet (quantitativ und qualitativ). Die hierzu erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen sind produktbezogen der Vorlage 155/21 zu entnehmen. Eine Gesamtübersicht (Personal Ist – Soll) ist auch am Ende dieses Schreibens zu finden.

4. Frage: Wurde im Zuge der Corona-Pandemie (also seit Anfang 2020) Personal aus dem veterinärmedizinischen Bereich abgezogen, um andere Verwaltungsaufgaben zu erledigen? Falls ja und für welche Zeiträume? Inwieweit wurden durch einen evtl. Personalabzug die üblichen Aufgaben im veterinärmedizinischen Bereich nicht oder nur ansatzweise ausgeübt.
Antwort: Das Sachgebiet 53.7 unterstützte wie alle anderen Bereiche der Kreisverwaltung die in der Pandemiebekämpfung federführenden Sachgebiete und Teams. Bis zu drei Tierärzte/innen waren zur Spitzenabdeckung in den „Hochphasen“ der Pandemie seit April 2020 in der Kontaktnachverfolgung bzw. in Arbeitsbereichen, die medizinisches Fachwissen erforderten, tätig. Auch Verwaltungsmitarbeiter/innen aus dem Sachgebiet 53.7 waren seit April 2020 regelmäßig in die Pandemiebekämpfung eingebunden (z.B. in der telefonischen Hotline oder der Emailbeantwortung). Außerdem hat das Sachgebiet 53.7 die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ursprünglich im Sachgebiet 53.2 angesiedelt) und die anfängliche Organisation der Schnelltestzentren unterstützt. Die Auswirkungen auf die Kontrollfrequenz in 2020 waren jedoch überschaubar, da zahlreiche zu überwachende Betriebe (z.B. Non-Food, Gastronomie) über längere Zeiträume geschlossen hatten. Darüber hinaus wurden Betriebskontrollen während der Lockdown-Phasen aufgrund von Kontaktbeschränkungen und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzvorschriften eingeschränkt bzw. ausgesetzt. Einzelne originäre Aufgaben, die weder dringend noch wichtig waren (Klassifizierung nach Eisenhower) wurden zeitweilig zugunsten der zeitkritischen Aufgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung zurückgestellt.
5. Frage: Wie viele Mitarbeiter/innen stehen für dieses Aufgabenfeld der Verwaltung zur Verfügung? Hält das Veterinärwesen seine Personalausstattung für ausreichend mit Blick auf die Kontrollvorschriften und ggf. über die rechtlichen Vorgaben hinausgehenden erforderlichen Aufgaben und Tätigkeiten? Falls nicht, wie hoch ist der Personalbedarf?
Antwort: Die bisherige Personalausstattung war zur Erledigung der übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung knapp bemessen, aber weitestgehend ausreichend. Bei längeren krankheitsbedingten Personalausfällen oder Vakanzen aufgrund von Fluktuation mussten Engpässe durch Mehrarbeit überbrückt werden. Bzgl. der künftigen Personalausstattung wird auf die Drucksache 155/21, die Antwort zu Frage 3 und die Übersicht am Ende dieses Schreibens verwiesen.
6. Frage: Wie viel Prozent der Landwirte im Kreisgebiet haben sich von der Massentierhaltung verabschiedet und auf nachhaltige Tiernutzung umgestellt?
Antwort: Diese Frage kann seitens der Kreisverwaltung Unna nicht beantwortet werden, da hierzu keine (vergleichenden) Daten vorliegen. Ggf. können die in der Sitzung anwesenden Vertreter der LWK bzw. des WLV hierzu Auskunft geben.

TOP Ö 2.5.1

Anträge und Anfragen der Fraktion GFL + WfU vom 06.08.2021

Zu den beantragten Beschlussvorschlägen wird der Landrat in der Sitzung mündlich berichten.

1. Frage: Ein gemeinnütziger Tierschutzverein in 550 Kilometer Entfernung (mit Sitz in München) deckt zwei Skandale im Kreis innerhalb weniger Monate auf. Warum wurden die Tierquälereien im Kreis Unna, die vermutlich über Jahre andauerten, nicht durch die zuständigen

Aufsichtsbehörden im Kreis Unna aufgedeckt?

Antwort: Die vom Veterinäramt durchgeführten Kontrollen im Fall des Selmer Schlachtbetriebes wurden umfassend im Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 10.06.2021 dargestellt.

In der Viehsammelstelle in Werne wurden i.d.R. 1 x pro Monat Kontrollen im Zusammenhang mit anstehenden Tiertransporten durchgeführt (sog. Abfertigungskontrollen). Bei diesen Kontrollen wurden die vorgefundenen und zum Transport angemeldeten Equiden von amtlichen Tierärzten/innen des Veterinäramtes untersucht. Neben der Durchführung der veterinärmedizinisch und tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Untersuchungen wurden die Einstellbedingungen (bauliche Situation/Platzverhältnisse, Vorhandensein von Streu) und die Versorgungssituation der Tiere (ausreichende Fütterung sowie funktionsfähige bzw. ausreichend gefüllte Tränken) in der Viehsammelstelle begutachtet. Jedes Tier wurde einzeln vorgeführt, um die Transportfähigkeit auch im Hinblick auf den Bewegungsapparat zu überprüfen. Allein durch die Abfertigungskontrollen wurde der größte Teil der betrieblichen Risiken, die von einer Viehsammelstelle ausgehen können, abgedeckt. Für Viehsammelstellen gab es bislang keine rechtlichen Vorgaben zu verbindlich einzuhaltenden Kontrollfrequenzen. Die Viehsammelstelle in Werne wurde in den letzten fünf Jahren zwei unangekündigten und einer angemeldeten Betriebskontrolle unterzogen, zuletzt am 20.07.2021. Die zum Unternehmensverbund gehörenden Standorte (Lebensmittelbetrieb in der Lippestraße, Futtermittelbetrieb im Froningholz) wurden halbjährlich einer unangekündigten Betriebskontrolle unterzogen. Sowohl die schlachtäglichen Kontrollen im Lebensmittelbetrieb im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung als auch die vom Kreis Unna für den Futtermittelbetrieb als Auflage vorgegebenen Eigenkontrollen unter tierärztlicher Aufsicht haben keinerlei Hinweise oder Anzeichen für die jetzt von der SOKO Tierschutz aufgedeckten illegalen Tätigkeiten und Praktiken ergeben. Auch bei einer zuletzt im Juni 2021 durchgeführten unangekündigten Tierschutz-Schwerpunktkontrolle im Lebensmittelbetrieb an der Lippestraße konnten keine tierschutzrechtlichen Verstöße festgestellt werden.

Da es außerdem zu keiner der drei Betriebsstätten in Werne Hinweise, Verdächtigungen oder Anzeigen gab (z.B. von anderen Behörden, aus der Bevölkerung oder von anderen Unternehmen), konnten die Verfehlungen nicht mit eigenen behördlichen Mitteln aufgedeckt werden. Wie die SOKO Tierschutz auf die bisher unentdeckten Missstände in Selm und Werne aufmerksam geworden ist, entzieht sich der Kenntnis des Veterinäramtes.

2. Frage: Welche kurzfristigen organisatorischen und personellen Konsequenzen wurden bereits umgesetzt bzw. sind noch zu ziehen, um solche Tierquälereien zukünftig im Kreis zu unterbinden?

Antwort: Zur Umsetzung der weiter oben genannten Konzepte des Landes NRW haben bereits intensive, verwaltungsinterne Beratungen im Hinblick auf die organisatorische und personelle Weiterentwicklung des Sachgebietes stattgefunden. Da jedoch noch immer nicht alle Details zur Umsetzung der Konzepte (z.B. Berechnungsschlüssel) vorliegen, ist der von der Verwaltung bisher ermittelte Personalbedarf nach wie vor als vorläufig anzusehen. So wurde beispielsweise für die Ermittlung des Personalbedarfs zur Durchführung der Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe eine fünfjährige Kontrollfrequenz als Mittelwert zugrunde gelegt. Zur Deckung der inzwischen feststehenden Bedarfe wurden am 13.08.2021 zwei Stellen für Tierärzte/innen öffentlich ausgeschrieben (eine Stelle im Produkt 53.07.02 und eine Stelle im Produkt 53.07.04). Zur kurzfristigen Verstärkung des Personalkörpers im Bereich der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist eine Kooperation mit einem externen Dienstleister geplant. Eine entsprechende Beauftragung ist in Bearbeitung.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Drucksache 155/21 sowie die Übersicht am Ende dieses Schreibens verwiesen.

Anzumerken bleibt, dass auch durch eine Personalaufstockung – ganz gleich in welchem Umfang – den behördlichen Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt bleiben und somit nicht umfassend sichergestellt werden kann, dass sich Vorgänge wie die in Selm und Werne nicht wiederholen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn mit einem hohen Maß an

krimineller Energie die behördlichen Kontrollen vorsätzlich umgangen und ausgehebelt werden.

3. Frage: Ist die Kreisverwaltung in der Lage, objektiv eine fundierte sachbezogene Aufarbeitung der Skandale durchzuführen? Sollte aus Ihrer Sicht für die Aufarbeitung externe fachliche Unterstützung genutzt werden?
Antwort: Mit der Aufarbeitung und möglichst umfassenden Aufklärung der Vorgänge sind bereits jetzt neben der Kreisverwaltung Dritte befasst. Dies sind die zuständigen Kommissariate der Kreispolizeibehörde Unna, die Staatsanwaltschaft Dortmund und als zuständige Aufsichtsbehörden das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW. Die Notwendigkeit einer weiteren externen Unterstützung wird derzeit nicht gesehen.
4. Frage: Ist sichergestellt, dass das vorliegende Beweismaterial nicht durch die bisher involvierten Personen, sondern durch unabhängige, fachkundige Dritte gesichtet und beurteilt wird.
Antwort: Das von der SOKO Tierschutz übergebene Beweismaterial wird derzeit von allen beteiligten Behörden gesichtet und ausgewertet. Die zurzeit im Veterinäramt unter Mitwirkung der Kreispolizeibehörde laufende Sichtung und Auswertung erfolgt grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die übergebenen Dateien sind revisionssicher auf einem Server der Kreisverwaltung Unna gespeichert, so dass Manipulationen ausgeschlossen sind. Die beteiligten Behörden stehen in Bezug auf die jeweils gewonnenen Erkenntnisse im engen Austausch.
5. Frage: Die Kreistagsfraktion GFL + WfU beantragte im Februar 2021 vor Aufdeckung der Skandale, eine zusätzliche veterinärmedizinische Vollzeitstelle zu schaffen. Dies wurde bisher leider nicht umgesetzt. Wie stehen Sie heute zu diesem Antrag?
Antwort: Wie bereits in der Sitzung des Kreistages am 25.02.2021 ausgeführt, war der konkrete Personal- bzw. Stellenbedarf, der sich aus der Umsetzung der weiter oben beschriebenen Konzepte ergibt, zum damaligen Zeitpunkt nicht annähernd abzusehen. Die damalige Ankündigung, dass die Verwaltung unterjährig tätig werde und ggf. im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 zusätzlich Stellen schaffen, ausschreiben und besetzen werde, sobald der Bedarf konkret berechenbar bzw. annähernd abzuschätzen ist, wurde mit den ebenfalls weiter oben beschriebenen Maßnahmen angegangen bzw. umgesetzt.

TOP Ö 2.5.2

Anfragen der Fraktion GFL + WfU vom 19.08.2021

1. Frage: In welchem Turnus bzw. wie häufig müssen oder sollten Betriebe veterinärmedizinisch auf Basis rechtlicher/fachlicher Vorgaben und Empfehlungen kontrolliert werden, die Tiere züchten, transportieren, schlachten und das Fleisch verarbeiten? Hat die Kreisverwaltung diese gesetzlichen/fachlichen Vorgaben bzw. Empfehlungen in den vergangenen Jahren erfüllt? Falls ja: Welche Belege liegen dafür vor? Falls nein, warum nicht und seit wann nicht?
Antwort: Zu den rechtlichen/fachlichen Vorgaben wird auf die Ausführungen in der Drucksache 155/21 verwiesen. Diese Vorgaben wurden erfüllt. Die Kontrollen wurden schriftlich und/oder digital dokumentiert.
2. Frage: Wie viele Betriebe kontrolliert das Veterinäramt insgesamt: a) mit festangestellten / verbeamteten amtlichen Mitarbeitern und b) mit amtlich beauftragten, niedergelassenen Tierärzten?
Antwort: Die Anzahl der Betriebe zu a) sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu b) können der Drucksache 155/21 sowie der Übersicht am Ende dieses Schreibens entnommen werden. Im Bereich der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung außerhalb des öffentlichen Schlachthofes werden derzeit vier niedergelassene/praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte eingesetzt. In der Tierkörperbeseitigungsanlage in Lünen sind derzeit drei Tierärztinnen und Tierärzte eingesetzt.

3. Frage: Wurden Betriebe, die in der Vergangenheit negativ aufgefallen waren, in der Folgezeit strenger kontrolliert als andere Betriebe? Falls ja: Inwieweit? Mit a) festangestellten/verbeamteten amtlichen Mitarbeitern oder b) mit amtlich beauftragten, niedergelassenen Tierärzten? Falls nein: Warum nicht?
Antwort: Zur ersten Frage wird auf die Antwort auf Ihre bereits am 21.05.2021 gestellte Frage Nr. 2 verwiesen. Bis auf die bei der Antwort zu Frage 2 beschriebenen Einsatzbereiche wird ausschließlich hauptamtliches Personal eingesetzt. Dies betrifft sowohl Regel-, Nach- und Schwerpunktkontrollen sowie weitere anlassbezogene Kontrolltätigkeiten.
4. Frage: Wie oft wurden die Firmen Prott in Selm und Mecke in Werne in den vergangenen 10 Jahren kontrolliert a) mit Anmeldung, b) mit kurzfristiger Anmeldung und c) ohne jede Anmeldung? Mit a) festangestellten amtlichen Mitarbeitern oder b) mit amtlich beauftragten, niedergelassenen Mitarbeitern?
Antwort: Bezüglich der durchgeführten Kontrollen in dem Schlachtbetrieb in Selm wird auf den Bericht im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 10.06.2021 verwiesen. Die Regelkontrollen fanden dort jährlich und unangemeldet statt. Die Regelkontrollen in dem Schlachtbetrieb in Werne fanden 2 x jährlich und unangemeldet statt. Betriebskontrollen mit (kurzfristiger) Anmeldung finden nur in den Fällen statt, in denen es rechtlich vorgeschrieben ist bzw. wenn seitens des Unternehmens um Durchführung einer außerordentlichen Kontrolle gebittet wird (z.B. im Zusammenhang mit anstehenden baulichen oder betrieblichen Veränderungen). Darüber hinaus durchgeführte Schwerpunktkontrollen finden ebenfalls unangemeldet statt.
5. Frage: Das Veterinärwesen der Kreisverwaltung beauftragt auch externe niedergelassene Tierärzte mit Betriebskontrollen. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob diese beauftragten Veterinärmediziner zugleich privatwirtschaftlich für die von ihnen kontrollierten Betriebe tätig sind? Falls ja: Seit wann? Sieht die Kreisverwaltung hier einen Interessenkonflikt? Falls nicht: Warum nicht?
Antwort: Sämtliche Regel-, Nach-, Schwerpunkt- und anlassbezogenen Betriebskontrollen werden ausschließlich von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Veterinäramtes, ggf. unter Hinzuziehung von Sachverständigen (z.B. maschinentechnischer Dienst des LANUV), durchgeführt.
6. Frage: Sollte die Kreisverwaltung aus Gründen einer besseren Kontrolltätigkeit künftig nur noch eigene amtliche Veterinäre einsetzen?
Antwort: Der Einsatz von amtlich beauftragten Tierärzten in der Schlacht- und Fleischuntersuchung ist seit vielen Jahrzehnten gängige Verwaltungspraxis, die sich insbesondere in Klein- und Kleinstbetrieben bewährt hat und diesen u.a. durch die größere zeitliche Flexibilität der amtlich beauftragten Tierärzte die wirtschaftliche Existenz sichert. Ob amtlich beauftragte Tierärzte auch in Zukunft eingesetzt werden sollen, wird von den Gesetz- bzw. Verordnungsgebern zu entscheiden sein.
7. Frage: Aus dem Protokoll der Kreistagssitzung vom 25. Februar geht hervor: „Herr Hasche erklärt, seitens der Verwaltung sei ein Stellenmehrbedarf im Bereich des Veterinärwesens zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar“. Hält der Dezernent seine damalige Aussage im Rückblick für angemessen und korrekt? Hält die Kreisverwaltung ihre Personalausstattung unverändert für ausreichend mit Blick a) auf die beiden jüngsten Tierschutzskandale sowie die neuen Kontrollvorschriften? Falls ja: Warum? Falls nicht: Welchen Personalbedarf sieht der Fachbereich nunmehr?
Antwort: Es wird auf die Antwort zu Ihrer Frage Nr. 5 vom 06.08.2021 verwiesen. An dieser Stelle soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch mit Aufnahme der von der Fraktion GFL + WfU beantragten Vollzeitstelle in den Stellenplan 2021 die Fortführung der illegalen Tätigkeiten in den Betrieben in Selm und Werne nicht hätte verhindert werden können. Hätte der Kreis Unna die Stelle unverzüglich nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 oder aber im Vorgriff auf die Bekanntmachung auch schon nach Bekanntwerden der Vorgänge in dem Selmer Schlachtbetrieb ausgeschrieben, wäre ein Auswahl- und Besetzungsverfahren (u.U. auch unter Berücksichtigung von Kündigungs- oder Versetzungsfristen) erst jetzt oder vor wenigen Wochen

abgeschlossen gewesen.

8. Frage: Wie hoch schätzen Landrat und Verwaltungsspitze den Image-Schaden ein, den die beiden jüngsten Tierschutzskandale ausgelöst haben?
Antwort: Der Image- und insbesondere Vertrauensschaden auf Verbraucherseite wird vermutlich erst nach Abschluss aller mit den Vorkommnissen in Verbindung stehenden Ermittlungs-, Straf- und Gerichtsverfahren beurteilt werden können. Der Kreisverwaltung Unna ist daran gelegen, mit größtmöglicher Transparenz die Geschehnisse aufzuarbeiten und künftig verstärkt neben den eigenen Aktivitäten, den rechtlichen Zusammenhängen und Hintergründen auch die Weiterentwicklung des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung insgesamt in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Dies soll beispielsweise durch die weitere Befassung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz mit diesen Themen bzw. ausgewählten Themenschwerpunkten sowie durch eine offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.
9. Frage: Wie umfassend ist das Tierhalteverbot für Herrn Marco Mecke und dessen gekündigte Mitarbeiter (bzw. die weiteren Täter)? Ist es a) befristet, b) eingeschränkt und c) beinhaltet das Verbot auch ein Tierbetreuungs- und Transportverbot?
Antwort: Die erlassenen Ordnungsverfügungen umfassen die Untersagung jeglichen Umgangs mit lebenden Tieren, insbesondere das Halten, Betreuen, Transportieren und Töten. Die Verfügungen gelten bis auf Weiteres.
10. Frage: Waren die Blutentnahmen der Tiere in der Umladestelle bei der Fa. Mecke behördlich als Tierversuch angemeldet? Falls ja, wie wurden die Vorgänge kontrolliert?
Antwort: Die Blutentnahmen waren dem Veterinäramt nicht bekannt und demnach weder angemeldet noch genehmigt.
11. Frage: Wie und durch wen fand die Lebendbeschau in der Metzgerei Mecke bei den angemeldeten Tiertransporten statt? Wie, durch wen und zu welchen Uhrzeiten fand die Lebendbeschau im Fall Prott statt?
Antwort: Die Lebendbeschau (Schlacht tieruntersuchung) wurde in beiden Betrieben in der Regel von amtlich beauftragten Tierärzten durchgeführt. Die Zeitfenster für die durchzuführenden Schlacht tieruntersuchungen in den Betrieben in Selm und Werne wurden individuell durch die Unternehmen mit dem amtlich beauftragten Tierarzt abgestimmt. Alle Schlachtbetriebe sind verpflichtet, die zu beschauenden Tiere rechtzeitig zur Schlacht tieruntersuchung anzumelden.
12. Frage: Gab es an den Schlachtkörpern im Fall Mecke und im Fall Prott im Rahmen der Fleischbeschau Beanstandungen?
Antwort: Beide Betriebe waren diesbezüglich unauffällig. Vereinzelt kommt es vor, dass geschlachtete Tiere nach der Fleischbeschau für genussuntauglich erklärt werden müssen. Ob und in wie vielen Fällen das bei den beiden Betrieben der Fall war, müsste den detaillierten Dokumentationen entnommen werden. Dies ist in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen.
13. Frage: Wie erklärt sich die Kreisverwaltung, dass auf den offenbar lückenlos dokumentierten Filmmaterialien über die Zeitspanne der Tierquälereien kein Veterinär des Kreises Unna zu sehen ist – obwohl die Kameraeinstellung offenbar keinen toten Winkel enthalten? Wurden von den zuständigen Veterinären in diesen Fällen dennoch Honorarrechnungen a) gestellt und b) durch den Kreis Unna beglichen? Falls diese beglichen wurden: Finden bei der Kreisverwaltung (stichprobenhaft) Überprüfungen solcher Honorarrechnungen bzgl. ihrer Korrektheit statt? Falls ja: In welcher Form, wie häufig und mit welchen Ergebnissen? Falls nein: Warum nicht?
Antwort: Ob das Videomaterial im Fall des Selmer Schlachtbetriebes lückenlos ist, kann von hier nicht beurteilt werden, da die vollständige Auswertung vom LANUV vorgenommen wurde. In den Fällen der Betriebe in Werne ist die Auswertung der dem Veterinäramt übergebenen Videodateien noch nicht abgeschlossen.
Die Tätigkeiten der amtlich beauftragten Tierärzte werden von diesen sorgfältig und lückenlos in

Schriftform und digital, zum Teil auch durch Anfertigung von Lichtbildern, dokumentiert. Seitens des Veterinäramtes werden die angefertigten Dokumentationen auf Plausibilität geprüft. Abrechnung und Zahlbarmachung der tierärztlichen Leistungen erfolgen nach den allgemeingültigen internen Organisationsvorschriften und Dienstanweisungen des Landrates. Hier gab es in der Vergangenheit keine Beanstandungen.

14. Frage: Gab es gegen Mitarbeiter der Firmen Prott (Selm) und Mecke (Werne) in der Vergangenheit rechtliche Maßnahmen wegen mangelnder Sachkunde und Tiertransporten ohne Genehmigung?
Antwort: Nein
15. Frage: Gab es in der Vergangenheit Anhaltspunkte auf illegales Schächten bei der Firma Mecke?
Antwort: Nein
16. Frage: Was passiert mit den Tieren aus der Umladestelle der Fa. Mecke? Wer kümmert sich jetzt um diese Tiere und wie werden diese Tiere vor den mutmaßlichen Tätern geschützt?
Antwort: Dem Betreiber der Viehsammelstelle wurde per Ordnungsverfügung aufgegeben, den Nutztierbestand aufzulösen. Die Auflösung des Tierbestandes erfolgt unter strenger Überwachung des Veterinäramtes. Zum Schutz der Tiere vor den Tätern verweise ich auf meine Antwort zu Ihrer Frage Nr. 9. Eine Versorgung der Tiere durch Dritte ist sichergestellt.
17. Frage: Die ARD-„tagesschau“ berichtete am 28. Juli 2021, dass die Firma Hunecke mit Sitz in Westerkappeln nicht transportfähige Tiere zur Firma Mecke nach Werne geliefert haben soll. Wie bewertet die Kreisverwaltung diesen Vorgang? Welche Maßnahmen wurden gegen diese Firma unternommen?
Antwort: Aufgrund laufender Ermittlungen kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.
18. Frage: Es besteht der Verdacht, dass Fleisch, das nicht für den menschlichen Verzehr zugelassen ist, dennoch in den Metzgerei-Betrieb gelangt sein könnte. Hat sich dieser Verdacht bestätigt? Falls ja, wurde dieses Fleisch für den menschlichen Verzehr umgehend zurückgerufen und eine EU-weite Warnung veranlasst? Falls nein: Warum nicht?
Antwort: Der bestehende Verdacht konnte bislang lediglich erhärtet, jedoch nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Die Voraussetzungen für Produktrückrufe bzw. Warnungen liegen bisher nicht vor.
19. Frage: In welcher Häufigkeit und mit welchen Ergebnissen wurden Fleischproben der Firma Mecke in den vergangenen fünf Jahren untersucht?
Antwort: In der Kürze der Zeit konnten lediglich die Ergebnisse der in den Jahren 2019 und 2020 entnommenen Proben ausgewertet werden:
Im Jahr 2019 wurden 25 Proben entnommen. Beanstandet wurde eine Probe wegen einer mikrobiologischen Abweichung, eine Probe wurde wegen unzureichender/falscher Kennzeichnung beanstandet.
Im Jahr 2020 wurden 20 Proben entnommen. Beanstandungen lagen nicht vor.
20. Frage: In der Viehsammelstelle der Firma Mecke wurden offenbar auch illegal Rinder und Kälber gehalten bzw. für den Weitertransport aufgenommen. Fachleute berichten, dass solche Stallungen dann auch über Tage nach Kuhmist riechen müssten. Ist dies den Kontrolleuren des Kreises nicht aufgefallen – und warum nicht?
Antwort: „Geruchsauffälligkeiten“ lagen nicht vor. Darüber hinaus gab es zum Zeitpunkt der Kontrollen keine weiteren Anhaltspunkte dafür, dass dort ein von der EU-Zulassung abweichender Betrieb stattgefunden hat.
21. Frage: Die SOKO Tierschutz berichtete, dass circa eine Stunde vor der Razzia der Firma Prott die Geschäftsführung bzw. Mitarbeiter der Firma das Gelände eilig mit Unterlagen verließen. Ist

diesem Hinweis durch die Kreisverwaltung/Staatsanwaltschaft/Polizei mit den gebotenen Ermittlungsmöglichkeiten nachgegangen worden?

Antwort: Der Kreisverwaltung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Ob und welche Erkenntnisse der Polizei und Staatsanwaltschaft dazu vorliegen, ist hier nicht bekannt.

22. Frage: Inwieweit finden Nachverfolgungen derjenigen Firmen, Landwirte u.a. statt, die laut Dokumentationsmaterial der SOKO Tierschutz bei der Firma Mecke offensichtlich kranke oder nicht transportfähige Tiere abgeliefert haben? Falls ja: Wie viele, in welcher Form und mit welcher Dringlichkeit?

Antwort: Aufgrund laufender Ermittlungen kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

TOP Ö 2.6.1

Anfragen der CDU-Fraktion vom 17.08.2021

1. Frage: Hat es im Vorfeld der Offenlegung der Vorkommnisse in einer Viehsammelstelle in Werne Hinweise über Missstände von Tierärzten und/oder anderen Personen gegeben? Wenn ja, wie wurde mit diesen Hinweisen umgegangen und welche Maßnahmen wurden ergriffen? Bis zu welcher Hierarchieebene in der Kreisverwaltung wurden die Hinweise gemeldet? Ist der Verwaltungsvorstand informiert worden?

Antwort: Es lagen keine Hinweise vor.

2. Frage: Sind der Kreisverwaltung im Nachgang der Vorkommnisse in einem Selmer Schlachtbetrieb weitere Hinweise auf massive Verstöße gegen das Tierwohl im Kreis Unna zur Kenntnis gegeben worden bzw. wurden ältere Hinweise neu bewertet? Wenn ja, um welche Hinweise handelt es sich und welche Maßnahmen sind ergriffen worden?

Antwort: Im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Betrieben sind keine weiteren Hinweise eingegangen. Zur grundsätzlichen Verfahrensweise bei Hinweisen auf Verstöße gegen den Tierschutz wird auf die Drucksache 155/21 (hier insbesondere unter den Ziffern 6.1.1, 6.2.2 und 6.5) verwiesen.

3. Frage: Entspricht es der Tatsache, dass die Viehsammelstelle lediglich eine Genehmigung für Pferde hatte? Wenn ja, wie konnte es den zuständigen Kontrolleuren verborgen bleiben, dass in der Viehsammelstelle auch Kühe und Kälber umgeschlagen wurden?

Antwort: Die Viehsammelstelle in Werne verfügt seit dem Jahr 2001 über eine EU-Zulassung ausschließlich für Pferde.

Weder bei den Betriebskontrollen noch bei den i.d.R. einmal monatlich durchgeführten Abfertigungskontrollen wurden andere als die zugelassenen Tiere vorgefunden.

4. Frage 4: Wie viele Kontrolleure sind an den jeweiligen Kontrollen beteiligt? Wie häufig war die Kontrollfrequenz in den vergangenen fünf Jahren?

Antwort: Die Abfertigungskontrollen werden i.d.R. von einer verantwortlichen Person durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Vertretungs- und Rotationsregelungen im Veterinäramt wurden die Kontrollen von unterschiedlichen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten des Sachgebietes durchgeführt. Betriebskontrollen wurden i.d.R. von zwei Personen durchgeführt.

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes regelmäßig auch von Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildenden, Studierenden, Veterinärreferendarinnen und -referendaren begleitet.

5. Frage: Lassen die bisherigen Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden auf strukturelle Defizite beim Kreis Unna schließen? Wenn ja, benennen Sie bitte diese Defizite. Wurden Maßnahmen ergriffen, um diese Defizite kurzfristig abzustellen?

Antwort: Nein. Es ist allerdings unstrittig, dass die Kreisverwaltung Unna den sich aus den weiter oben und in der Drucksache 155/21 beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung der Richtlinien und Konzepte des Landes NRW mit dem vorhandenen Personalkörper im Veterinäramt

nicht gerecht werden kann. Die hierzu bereits veranlassten und geplanten Maßnahmen sind ebenda beschrieben.

6. Frage: Hat es von Mitarbeitern des Kreisveterinärarnes Anzeigen von Arbeitsüberlastung gegeben? Wenn ja, gegenüber wem und wie wurde mit den Anzeigen der Mitarbeiter umgegangen? Bis zu welcher Ebene wurden die Überlastungsanzeigen der Mitarbeiter gemeldet? Wurde der Verwaltungsvorstand informiert?

Antwort: Es lagen keine Überlastungsanzeigen vor.

7. Frage: Welche personellen und/oder organisatorischen Konsequenzen wurden im Kreisveterinärarn bislang ergriffen.

Antwort: Es wird auf die Antwort zur Frage Nr. 2 der Fraktion GFL + WfU vom 06.08.2021 verwiesen.

TOP Ö 2.6.2

Anfragen der CDU-Fraktion vom 19.08.2021

1. Frage: Sind mit der Schlachttier- und Fleischüberwachung in der Viehsammelstelle oder verbundenen Unternehmen beliehene private Tierärzte betraut worden? Wenn ja, wie wurden die Beliehenen vom Kreis Unna kontrolliert und waren diese Tierärzte auch privat für den Eigentümer der Viehsammelstelle tätig?

Antwort: In der Viehsammelstelle waren keine Schlachttier- und Fleischuntersuchungen vorzunehmen. Die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen in dem Lebensmittelbetrieb in Werne wurden wie unter der Antwort zur Frage Nr. 11 der Fraktion GFL + WfU vom 19.08.2021 beschrieben von einer amtlich beauftragten Tierärztin durchgeführt. Die Überwachung dieser Tätigkeiten durch das Veterinärarn ist in der Antwort zu Frage Nr. 13 der Fraktion GFL + WfU vom 19.08.2021 umfassend beschrieben worden. Dem Veterinärarn war bekannt, dass die mit der Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragte Tierärztin auch Überwachungsaufgaben im Rahmen der behördlich angeordneten Eigentrollen im Futtermittelbetrieb in Werne übernommen hatte. An der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben und der Integrität der Tierärztin bestanden bislang keine Zweifel.

2. Frage: Bitte stellen Sie die gesetzlichen Grundlagen von Viehsammelstellen und Schlachtbetrieben dar. Wie hoch ist die gesetzlich festgeschriebene Kontrolldichte?

Antwort:

3. Gesetzliche Grundlagen für Viehsammelstellen sind Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und § 14 der Viehverkehrsordnung, sowie für EU-Sammelstellen § 15 Der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-VO. Wesentliche gesetzliche Grundlage für Schlachtbetriebe ist die Verordnung (EG) Nr. 853/2004. Darüber hinaus gelten für Schlachtbetriebe zahlreiche weitere unions-, bundes- und landesrechtliche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Weisungen zu unterschiedlichen Rechtskreisen. Eine Übersicht aller relevanten Vorschriften kann nachgereicht werden. Eine Beantwortung an dieser Stelle würde den Rahmen sprengen.

4. Frage: Wie viele Viehsammelstellen und Schlachtbetriebe gibt es im Kreis Unna?

Antwort: Aktuell gibt es 7 Viehsammelstellen.

Anzahl Schlachtbetriebe: Aktuell sind 7 Schlachtbetriebe in Betrieb

Maßnahmen zur Personalentwicklung im Sachgebiet 53.7

Das vom Landrat – auch gegenüber den Aufsichtsbehörden – zugesicherte Organisations- und Personalentwicklungskonzept geht derzeit von einem Personalmehrbedarf im Umfang von ca. 14 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus. Der vorliegende Konzeptentwurf basiert in Teilen auf detaillierten Berechnungen. Dies ist insbesondere in den Bereichen der Fall, wo im Zuge der Umsetzung der Konzepte des Landes NRW rein quantitative Veränderungen bei den Kontrolltätigkeiten (kürzere Kontrollintervalle) erforderlich sind. Im Anwendungsbereich der integrierten Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe zur Festlegung

amtlicher Kontrollintervalle basieren die Personalmehrbedarfe zum Teil jedoch auf Schätzungen und Annahmen (mittlere Kontrollintervalle). Da die Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe nun auch eine deutliche qualitative Aufwertung erfährt, können konkrete Berechnungen zur Ermittlung des Personalbedarfs frühestens dann erfolgen, wenn das Konzept in einer ausreichenden Anzahl an Betrieben zur Anwendung gekommen ist. Insoweit wird die Fortschreibung der Personalentwicklung im Veterinärwesen und der Lebensmittelüberwachung künftig ein ständiger und dynamischer Prozess bleiben. Der vorliegende Konzeptentwurf berücksichtigt zum einen die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben, beinhaltet zum anderen aber auch Reserven, mit denen künftig verstärkt außerplanmäßige und anlasslose Stichpunkt- oder Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden können. Die weitere Ausarbeitung des Organisations- und Personalentwicklungskonzeptes soll in enger Abstimmung mit dem LANUV und MULNV NRW erfolgen.

Zu beachten ist jedoch, dass die behördlichen Kontrollmöglichkeiten auch mit personeller Verstärkung nicht unbegrenzt und schrankenlos sein werden. So gilt beispielsweise der Grundsatz, dass Grundstücke, Betriebsräume und Transportmittel sowie die dazugehörigen Geschäftsräume außerhalb der üblichen Betriebs- oder Geschäftszeiten nur dann betreten werden dürfen, wenn dies zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Nach h.M. besteht eine dringende Gefahr nur dann, wenn aus konkreten Anhaltspunkten nicht nur eine entfernte Möglichkeit, sondern die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in den betreffenden Räumen die Verletzung einer Norm entweder bereits stattfindet oder für die Zukunft unmittelbar bevorsteht.

Übersicht Personalbedarf im Sachgebiet 53.7

Produkt	Berufsgruppe	VZÄ	VZÄ	Differenz
		Ist	Soll	
53.07.01.998	Tierärzte	2,50*	6	+ 3,50
	Veterinärassistent	0	0	-
	Verwaltung	2,13	3,63	+ 1,50
53.07.02.998 (FLHYG)	Tierärzte	2	2	-
	Tierärzte SFU	0	3	+ 3,00
	Tierarzt Laufbahnbefähigung	0	1	+ 1,00
	Amtl. Fachassistenten	2	2	-
	Verwaltung	0	0	-
53.07.02.998 (LMÜ)	Tierärzte	1,50*	2,50	+ 1,00
	Lebensmittelkontrolleure	6	7	+ 1,00
	Verwaltung	2,03	3,03	+ 1,00
53.07.03.998	Tierärzte	0,10	0,10	-
	Tierpfleger	6	6	-
53.07.04.998	Tierärzte	1,30	2,30	+ 1,00
	Verwaltung	0,66	1,66	+ 1,00
Summe		26,22	40,22	+ 14,00

* Stellenanteile Leitung und Tierärzte Hamm herausgerechnet

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Hasche